

Kommunale Kindertagesstätte
"Villa Kunterbunt"
Otto-Dill-Straße 14
67141 Neuhofen
Fon: 06236-56303
Fax :06236-415740
Mail: Kubu-leitung@neuhofen.de

Eltern- Leitfaden zum Thema "Krankheiten in der KITA"

Liebe Eltern der "Villa Kunterbunt",

in der "Villa Kunterbunt" gehen täglich mehr als 200 Personen ein und aus. Darunter sind Babys, Kinder, Schwangere, Eltern, Rentner, ErzieherInnen, Hauswirtschaftskräfte, LehrerInnen und, und, und. Ein Ort der Begegnung und vieler Möglichkeiten. Aber auch ein Ort der Verantwortung für sich selbst und für andere. Krankheiten und deren Ansteckungsgefahren beschäftigt uns regelmäßig. Nachdem wir uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben, wollen wir Ihnen mit diesem Schreiben unsere in der KITA gültigen Richtlinien zum Thema "Krankheiten" bekanntgeben.

Infektionsschutzgesetz (IFSG): §34 Abs.5 S.2

Im IFSG ist geregelt, bei welchen Krankheiten Ihr Kind zuhause bleiben muss, damit es andere Personen nicht anstecken kann. Sie haben alle bei der Anmeldung Ihres Kindes das IFSG erhalten. Das IFSG ist die Grundlage für Ihr Verhalten bei einer Erkrankung des Kindes.

Wann kann ein Kind nicht die KITA besuchen?

Ein krankes Kind gehört nicht in eine Kindertagesstätte! Bei Fieber, akuten Infekten, Magen-Darm-Erkrankungen, starken Erkältungen und anderen ansteckenden Krankheiten muss Ihr Kind zu Hause betreut werden. Die Genesung und Erholung bei einer Erkrankung können wir nicht im Haus gewährleisten. Wir appellieren an Ihre Fürsorgepflicht und Verantwortung. Im IFSG ist beschrieben, über welche Krankheiten Sie uns informieren müssen, bzw. bei welchen Erkrankungen ihr Kind zuhause bleiben muss. Melden Sie Ihr Kind bei einer Krankheit immer bei uns ab. Wir orientieren uns beim Wiedereintritt nach einer Krankheit an den Empfehlungen und Vorgaben des Robert-Koch-Institutes.

Zusammenfassend für Sie die wichtigsten Punkte zu den häufigsten Krankheiten:

Fieber

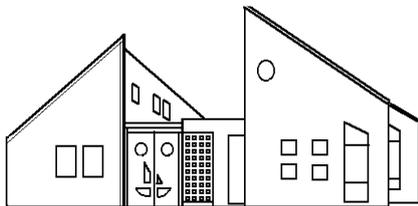
Kinder, die aktuell Fieber haben (ab 38 Grad) oder in den **vergangenen 24 Stunden** vorher Fieber hatten, bleiben zuhause. Bitte bringen Sie Ihr Kind erst wieder in die KITA, wenn es **mindestens 24 Stunden fieberfrei** ist.

Schlechter allgemeiner Gesundheitszustand

Kinder, deren aktueller körperlicher Zustand (z.B. erschöpfender Husten oder starke Erkältung mit Ermüdungszustand) schlecht ist, können sich in der KITA nicht erholen. In diesem Falle informieren wir Sie und bitten um Abholung.

Magen-Darm-Infektionen

Kinder mit Magen-Darm-Infektionen (Durchfall oder Erbrechen) dürfen **frühestens 48 h nach Abklingen der Symptome** wieder die KITA besuchen.



Kommunale Kindertagesstätte
"Villa Kunterbunt"
Otto-Dill-Straße 14
67141 Neuhofen
Fon: 06236-56303
Fax :06236-415740
Mail: Kubu-leitung@neuhofen.de

Hautausschläge

Im Laufe des Jahres beobachten wir in der KITA eine Vielzahl von Hautausschlägen. Selbst für Mediziner sind diese nicht immer einfach zu diagnostizieren. Wir sind keine Fachleute und bitten Sie daher bei diesem Krankheitsbild um eine besonders sensible Vorgehensweise. Falls bei Ihrem Kind Ausschläge auftreten, die Ihnen bekannt und nicht ansteckend sind, informieren Sie bitte unbedingt vorab die GruppenerzieherInnen (z.B. bei Lebensmitteln, Pflegeprodukten oder Medikamenten). Bei Ihnen unbekanntem Ausschlägen klären Sie vor dem Besuch der KITA beim Kinderarzt ab, ob der Ausschlag ansteckend ist oder nicht. Beobachten wir bei einem Kind einen uns unbekanntem Ausschlag, informieren wir Sie umgehend. Ist der Hautausschlag nicht erklärbar, bitten wir Sie um sofortige Abholung.

Bindehautentzündung

Wir verlangen bei Bindehautentzündungen ein Attest des Arztes vorzulegen, damit Ihr Kind die KITA besuchen kann. Eine einfache Bindehautentzündung tritt häufig im Rahmen einer Erkältung auf und ist kein Kriterium für den Nichtbesuch der KITA. Tritt eine Bindehautentzündung jedoch ohne sonstige Erkältungszeichen plötzlich auf, so besteht der Verdacht auf eine ansteckende Entzündung. Diese muss durch einen Arzt festgestellt werden und ist hochansteckend.

Ausnahmesituationen

Bei allen beschriebenen Krankheitszuständen gibt es selbstverständlich auch "Ausnahmesituationen". Hier bitten wir Sie um Information **vorab**, damit wir über diese besonderen Gegebenheiten Bescheid wissen. Beispiele:

...Das Kind hat eine Impfung erhalten und hat möglicherweise erhöhte Temperatur.

...Das Kind hat zuviel von der Geburtstagstorte gegessen und sich übergeben.

Krankheiten im Laufe des Tages

Wir beobachten immer wieder, dass Kinder im Laufe des Tages Krankheitssymptome zeigen. Jeder "Krankheitsverdacht" ist unterschiedlich zu bewerten. Sind die Symptome (Fieber, Magen-Darm-Infektion oder Lausbefall) eindeutig, informieren wir Sie und bitten um Abholung. Bei Verdacht auf Fieber messen wir mit unserem Stirnthermometer die Temperatur und beobachten den Gesamtzustand des Kindes. Bei einem Wert ab 38 Grad rufen wir die Eltern an und bitten diese um Abholung. In seltenen Fällen beobachten wir schon beim Bringen, dass das Kind Krankheitssymptome zeigt. Bitte haben Sie in diesem Fall Verständnis, dass wir das Kind in diesem Falle nicht betreuen können.

Zusammenfassung:

Wir wissen, dass die Betreuung eines kranken Kindes anstrengend und im Falle einer Berufstätigkeit auch häufig schwierig zu organisieren ist. Im Vordergrund steht für uns jedoch die Verantwortung und Sorge aller Kinder, Beschäftigten und Besucher der "Villa Kunterbunt". Halten Sie sich an die Anweisungen des Leitfadens, schützen Sie die MitarbeiterInnen und Kinder der KITA. Die Wahrscheinlichkeit von Personalausfall durch ansteckende Krankheiten wird dadurch erheblich gesenkt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Bei Fragen zu diesem Leitfaden wenden Sie sich direkt an Herrn Hostermann oder Frau Bertram.